

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1913)

Heft: 19-20

Artikel: Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten Amerikas und Salvador

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schiedsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten Amerikas und Salvador.

Art. 1. Die hohen Vertragsstaaten vereinbaren, alle zwischen ihnen entstehenden, auf diplomatischem Wege nicht zu beseitigenden Streitigkeiten, welcher Art sie auch seien, einem internationalen Ausschuss zur Prüfung und Berichterstattung zu unterbreiten. Dieser Ausschuss wird in der im folgenden Artikel bezeichneten Weise bestellt werden, und die Vertragsstaaten verpflichten sich, während der eingeleiteten Untersuchung den Krieg nicht zu erklären und die Feindseligkeiten nicht zu eröffnen.

Art. 2. Der internationale Ausschuss wird aus fünf in folgender Weise ernannten Mitgliedern zusammengesetzt sein. Je ein Mitglied wird von der Regierung jedes Landes unter seinen Mitbürgern, je ein weiteres Mitglied von den beiden Regierungen unter den Staatsangehörigen eines dritten Landes bezeichnet, und das fünfte Mitglied nach gegenseitiger Uebereinkunft von beiden Regierungen gemeinsam ausgewählt werden. Die Kosten des Ausschusses werden von beiden Regierungen zu gleichen Teilen bezahlt.

Der internationale Ausschuss wird vier Monate nach dem Austausche der Ratifikationsurkunden für diese Uebereinkunft ernannt werden. Die Mitglieder werden vorkommendenfalls nach den oben angeführten Vorschriften ersetzt.

Art. 3. In dem Falle, wo die von den hohen Vertragsstaaten unternommenen Schritte zur Beilegung einer Streitigkeit auf diplomatischem Wege gescheitert wären, werden sie ihn unverzüglich dem internationalen Ausschuss zur Prüfung und Berichterstattung unterbreiten. Nichtsdestoweniger steht dem internationalen Ausschusse das Eigenantragsrecht zu. Im gegebenen Falle wird er beiden Regierungen eine Mit-

gliedschaft anbieten. Nur eins kann uns retten, wenn dieser Bursche ein ebenso guter Schütze ist wie Krementz, und das ist Krementz selbst. Er kann ihn abfangen — wenn er den Schneid dazu hat.“

Kapitän Keller drehte sich schnell herum und seufzte: „Gott, er ist zehn Kilometer entfernt, und dieser Engländer fliegt schneller!“

„Himmel!“ rief der Baron mit einer dünnen, schrillen Stimme. „Der Kerl raucht eine Pfeife!“

Der Aeroplano senkte sich auf den „Hermann“ herab. Seine Neigung gestattete den mit Ferngläsern Verschneidenen, den Insassen deutlich zu erkennen, und man konnte wiederholte Rauchstöße unterscheiden, die aus des Fliegers Lippen kamen.

Er befand sich vielleicht dreihundert Meter über der Wasserfläche und folgte dem Schiff wie der Falke einem Reiher; er verringerte merklich seine Schnelligkeit, als er abwärts glitt, ohne von seiner geraden Flugbahn abzuweichen. Der Kapitän stellte einen Signalhebel. Der „Hermann“ gab so schnell Gegendampf, dass einige Männer glatt auf das Deckschlügen, und während er nun im Tempo von etwa 25 Knoten rückwärts dampfte, drehte er in einem kurzen Halbkreis nach Steuerbord bei. Nach einer halben Minute lag er direkt unter seinem Verfolger, einen schrecklichen, peinigenden Augenblick lang, während dessen man die grossen dunklen Tragflächen schwanken sah. Dann war es offensichtlich, dass der Engländer über das Ziel hinausgeschossen war, und ein tiefer Seufzer der Erleichterung entrang sich den Männern, die gedrängt auf den Decks des deutschen Kriegsschiffes standen. Plötzlich ertönte ein scharfer, aber kurzer Lärm, und dann trat wieder

teilung zugehen lassen und ihre Mitwirkung bei den einzuleitenden Erhebungen nachzusuchen.

Der Bericht des internationalen Ausschusses wird ein Jahr nach dem Datum, an dem es seine Untersuchung als begonnen erklären wird, abzulegen sein. Ausgenommen ist der Fall, wo die hohen Vertragsstaaten die Frist hinausschieben werden. Der Bericht wird in drei Exemplaren niedergelegt werden; eine Abschrift wird jeder Regierung überreicht und die dritte vom Ausschusse für sein Archiv zurückbehalten werden.

Die hohen Vertragsstaaten behalten sich das Recht vor, der Streitigkeit nach Veröffentlichung des Ausschussberichtes die Folge zu geben, die sie als notwendig erachten.

Art. 4. Die hohen Vertragsstaaten verpflichten sich, während der Erhebungen des internationalen Ausschusses und seiner Berichterstattung den Plan ihrer Heeres- und Flottenstärke nicht zu vergrössern, es sei denn, die Haltung einer dritten Macht zwinge sie dazu. In diesem Falle wird der bedrohte Staat dem andern vertragschliessenden Staate vertraulich über den Tatbestand berichten, was dieses Land von der Verpflichtung, den bisherigen Zustand mit Bezug auf Heer und Flotte unverändert zu lassen, entbinden würde.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag wird mit der Genehmigung des Senates von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas, sowie mit der Genehmigung des Kongresses von dem Präsidenten der Republik San Salvador ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden werden so bald als möglich ausgetauscht werden.

Gleich nach dem Austausche der Ratifikationsurkunden wird der Vertrag für die Dauer von fünf Jahren in Kraft treten. Er wird Gesetzeskraft behalten bis zum Ablaufe einer zwölfmonatigen Frist, die vom

Stille ein, als der Monoplan mit einer fledermausartigen Wendung gegen den Wind, einer kurzen flatternden Kurve, die Verfolgung wieder aufnahm. Keller gab ein weiteres Kommando hinab, und der „Hermann“ schoss mit Vollkraft vorwärts, während das Wasser achteraus schäumte. Der Admiral zeigte seine gelben Zähne in einem grimmigen Lächeln.

„Vereitelt! Gerade für einen Augenblick!“ sagte er. „Er kann dies ebenso lange fortsetzen wie wir!“

„Er kann nur einen einzigen Schuss abfeuern.“ erwiderte der Kapitän. „Wenn er uns fehlt, wird er in einer eigentümlichen Lage sein.“

Es war ganz klar, dass der Aviatiker fähig war, jeder von dem Kriegsschiff gemachten scharfen Wendung sofort zu folgen; in der Tat sahen viele von den Offizieren, die selbst Flieger waren, ein, dass er das Schiff in seiner Gewalt hatte und sich nur belustigte, bevor er ihm den Gnadenstoss versetzte. Drunten in der Mannschaft murmelten einige Gebete, andere fluchten laut und erhoben die Fäuste in ohnmächtiger Drohung; andere, gelähmt vor Schreck, starren bleich und still zu dem Zerstörer empor. Das Schiff kreuzte hin und her, aber das Ding in der Luft war hinter ihm her wie ein Wiesel auf der Spur eines Hasen.

Ein scharfer, dünner Knall ertönte von der Seeseite des hinteren Turmes her, und man sah einen grossen dunklen Offizier, der eben mit einem Mausergewehr sorgfältig zu einem zweiten Schuss zielte; aber bevor das Echo des dritten verklungen war, schoss der Aeroplano mit vermehrter Schnelligkeit vorwärts. In drei Sekunden fiel ein Schatten auf das Oberdeck und kroch auf dem Schiff mit doppelt

Tage an läuft, an dem einer der vertragschliessenden Parteien ihn gekündigt haben wird.

Zu Urkund dessen haben die hohen vertragschliessenden Parteien den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Geschehen in Washington am 7. April des Jahres 1913.

— o —

Die Carnegie-Balkankommission.

Von Professor Dr. Robert Piloty.*)

Die Presse hat vor Wochen mitgeteilt, dass eine aus hervorragenden Persönlichkeiten verschiedener europäischer Staaten zusammengesetzte Kommission auf Veranlassung *Carnegies* und unter dem Präsidium des Barons *d'Estournelle de Constant* den Balkan bereisen wird, um die moralischen und wirtschaftlichen Folgen der Balkankriege zu untersuchen und darüber der Öffentlichkeit zu berichten. Diese Kommission hat ihre Tätigkeit in Sofia begonnen und wird dieselbe einige Wochen lang fortsetzen, so lange bis sie aus Augenschein und eingehendem Studium aller Tatsachen ein klares und zuverlässiges Bild des Standes der Dinge gewonnen haben wird.

Die Welt hat Grund, dieses Vorgehen als eines der bedeutsamsten Ereignisse des internationalen Lebens zu begrüßen; denn es ist zum erstenmal in der Geschichte, dass die Feststellung der Greuel eines Krieges nicht den Notschreien einzelner oder der einseitigen Beleuchtung durch politisch gefärbte Berichte überlassen, sondern in einer planmäßig vorbereiteten und geleiteten Weise von der hohen Warte der Humanität und Gerechtigkeit aus vorgenommen wird.

*) Korrespondenz des Verbandes für internationale Verständigung Jahrg. II. No. 4.

so grosser Geschwindigkeit entlang. Als er das schmäler werdende Vorderdeck verdüsterte, sah man von den Füssen des Aviatikers her die eiförmige Bombe gleich einem Strahl schimmernden Lichtes niedergleiten. Sie fiel in gerader Linie, wie ein vom Bogen geschnellter Pfeil, und wurde für die erschrockten Augen da unten immer grösser, bis ein Pfeifenhörbar wurde, das in ein dumpfes Heulen überging, als das Geschoss in den mittleren, 15 Meter messenden Kamin des „Hermann“ fuhr und verschwand. Als die Bombe fiel, holte der Aeroplano scharf nach Steuerbord aus, als ob er nun Krementz südlich in der freien Luft treffen wolle.

Es herrschte eine Periode vollkommener Stille, eine merkbare Pause, in welcher die Männer Atem schöpften. Es schien in diesem schnell verflossenen Augenblick, als ob überhaupt nichts geschehen sei, und doch war in diesem kurzen Moment alles geschehen. Der Stahlkoloss des „Hermann“ zerbarst, löste sich ruckweise in seine Bestandteile auf, so dass sich zahlreiche bestimmt Phasen erkennen liessen, deren Beobachtung die verschiedenen Beobachter allerdings niemals aufzeichneten.

Die drei Kamine schossen empor, verbult und zerrissen, und stoben in schwarzen Fetzen in die Luft. Dies war alles, was Baron Greutze noch sah; er überlebte das Vorspiel nicht mehr. Keller sah den vorderen Panzerturm zerbröckeln wie einen trockenen Ameisenhaufen. Seine gigantischen 24 Zoll-Kanonen zerschmolzen wie Wachs im Feuer, und als er seinen verwirrten, starren Blick auf Admiral von Grotzen richtete, war dessen linkes Bein verschwunden. Der Kapitän, der kein Gefühl mehr hatte

Einem Morde oder Totschlag, wenn ihn ein einzelner begangen hat, folgt stets und oft nach vielen Jahren noch ein gerichtlicher Prozess, der allen Einzelheiten der Tat auf die Spur zu kommen sucht, um zu einem objektiven Urteil über das Verbrechen zu gelangen und um dem gebrochenen Rechte Sühne durch Strafe zu verschaffen.

Was Kriege vernichten und verderben, darüber urteilt kein organisiertes Gericht, darüber zu urteilen, bleibt der Geschichte als dem «Weltgericht» überlassen. Gewiss, das letzte Urteil hat die Geschichte zu fällen; aber die Geschichte ist kein reines Fatum, keine blinde Nemesis, sie ist im letzten Grunde auch nur ein menschliches Urteil über menschliches Tun. Menschliche Vernunft ist berufen, auch über das Tun und Lassen von Völkern und Regierungen zu richten.

Hier hat menschliche Vernunft endlich einmal erkannt, dass solches Richtertum eine hohe und schwere Aufgabe nicht etwa erst «künftiger Generationen»; sondern derer ist, denen als Mitlebenden die Zeitung alltäglich jene kurzen Tatberichte von Massenschlachtung und Massenvernichtung ins Ohr gerufen hat.

Gewiss hat es «gerechte» Kriege in der Geschichte gegeben; aber wenn man von «heiligen» Kriegen spricht, so gilt es vor allem, ihre Beweggründe und Folgen, ihr Ausmass und ihre Mittel mit strengster Kritik zu prüfen.

Gegenüber den beiden Balkankriegen wird es wohl nur wenige geben, die ihnen das Prädikat «heilig» mit gutem Gewissen zusprechen wollen. Aber gerade diejenigen, welche sich dazu etwa berufen fühlen, müssen die ersten sein, welche das Werk der Carnegie-Kommission als ein humanes Werk erster Ordnung zu begrüßen haben. Nicht eine Kritik der von den Balkanmächten geübten Kriegspolitik ist es, was diese Kommission unternimmt. Sie hat sich eine bescheidenere, aber darum nicht geringere Aufgabe gestellt. Nicht weshalb man so gehandelt hat, soll

und keinen Ton hörte, als sich ihm dieses entsetzliche Schauspiel bot, starre wie betäubt vor sich hin, als der Admiral auf das Deck fiel und im Nu von einer grossen, immer grösser werdenden Blutlache umgeben war. Lieutenant Kleppermann sperre vor Bestürzung den Mund auf, als sechs Leuten die Köpfe wegfliegen. Ihre sechs kopflosen Körper blieben zuckend an der Backbordreeling stehen, während das Blut in regelmässigen Strahlen hervorschoss. Er sah auch noch, wie das Vorderdeck ganz geräuschlos der Länge nach gespalten wurde und sich nach rechts und links wie ein Teppich in zwei metallene Röhren aufrollte. Hören konnte er nichts, denn das über menschliches Hörvermögen hinausgehende Getöse dieser so furchtbaren Explosion hatte ihm die Trommelfelle zerrissen. In dem kurzen Augenblick, in welchem er das Bewusstsein wieder erlangte, hatte er noch den Eindruck, als ob riesige, aber unsichtbare Hände von verschiedenen Richtungen her an dem Schiff herumzerrten. Ein Kanonier, der einem Schott zuschwankte, um sich zu stützen, sah sich plötzlich nur noch auf einem schmalen Stahlstreifen, der mit seinen gezackten Kanten wie eine riesige Säge aussah, um sich einen unendlichen bläulichen Raum und unter sich eine gähnende schwarze Kluft; aber bevor er nur einen Schritt getan hatte, flog er in das Nichts.

Das ganze Hinterschiff des „Hermann“ schwiebe in der Luft und stiess nach allen Seiten hin Massen von Menschen, Metall, Proviant und Munition aus; es zerschmolz wie in einem Hochofen und zerfiel in Trümmer, die zerstreut in die kochende See plumpsten. Ein gewaltiger Luftdruck schnitt wie eine